

DGB Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

per Mail an:

Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/183

**Stellungnahme des DGB Nord zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz - TTG) - Drucksache 19/15**

13. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,  
sehr geehrte Damen und Herren,

**Uwe Polkaehn**  
Vorsitzender  
DGB Bezirk Nord

uwe.polkaehn@dgb.de

Telefon: 0402858202  
Telefax: 0402858235

mit Schreiben vom 26. Juli 2017 geben Sie mir Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue- und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz - TTG).

UP/KK

Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg

nord.dgb.de

Der SSW fordert darin, dass im TTG § 5 (Betreiberwechsel bei der Erbringung von Personenverkehrsdiensten) Satz 1 das Wort "können" durch "müssen" ersetzt wird. Bisher lautet der Satz:

"Öffentliche Auftraggeber **können** gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ... verlangen, dass der ausgewählte Betreiber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des bisherigen Betreibers zu den Arbeitsbedingungen übernimmt, die diesen von dem vorherigen Betreiber gewährt wurden."

Eine Übernahme der Beschäftigten durch den ausgewählten Betreiber zu den zuvor gewährten Arbeitsbedingungen wäre zukünftig in Schleswig-Holstein vom öffentlichen Auftraggeber verpflichtend zu verlangen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt dieses Ansinnen vorbehaltlos.

Der DGB Nord und seine Mitgliedsgewerkschaften sind der festen Überzeugung, dass eine entsprechende Änderung die Situation der Beschäftigten in der genannten Branche deutlich verbessern würde und einen fairen Wettbewerb auf Grundlage von Service, Innovation, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit erst ermöglicht. Eine solche Regelung sichert zudem verlässlich auch die uneingeschränkte Marktteilnahme von Unternehmen, welche sich nicht

dem Lohndumping verschrieben haben, sondern auf gut qualifizierte, erfahrene und freundliche Beschäftigte setzt und den Fachkräftebedarf der Branche auch durch gute Tarife sichert, gerade in einem sensiblen Bereich wie den Personenverkehrsdiensten. Wir gehen fest davon aus, dass jede Landespolitikerin und jeder Landespolitiker, egal welcher demokratischen Partei angehörig, ein fundamentales Interesse an einem fairem Wettbewerb hat, welcher nicht auf Lohndumping basiert und ggf. zulasten der öffentlichen Hand geführt wird. Insbesondere Kommunen wären durch die zusätzliche Aufbringung für Aufstockerinnen und Aufstocker im Rahmen der Sicherung für die Kosten der Unterkunft und Heizung Leidtragende.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die besondere Situation der Beschäftigten bei den Personenverkehrsdienstleistungen mit ihren, insbesondere im Bahnbereich, sehr speziellen Qualifikationen verweisen. Werden Sie nicht bei einem Betreiberwechsel übernommen, sind ihre erworbenen Qualifikationen in ihrer Region schlagartig wertlos, da in ihrer Region keine anderen qualifikationsgerechten Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und damit der Betreiber quasi eine regionale Monopolstellung in Bezug auf die Nachfrage dieser Beschäftigtengruppe einnimmt, welche u.E. durch gesetzliche Regelungen auszugleichen ist. Die Konsequenz für die Beschäftigten bei Nichtübernahme ist daher entweder das Ausweichen in ungelernte Tätigkeiten mit hohen Einkommensverlusten oder aber die Region in Richtung anderer Arbeitsmarktreionen zu verlassen. Für Schleswig-Holstein in beiden Fällen ein weiterer Fachkräfteverlust, welcher die Entwicklungsmöglichkeiten Schleswig-Holsteins weiter schleichend untergräbt.

Bereits in Rheinland-Pfalz wird im Übrigen erfolgreich die verpflichtende Übernahme der Beschäftigten bei einem Betreiberwechsel praktiziert.

Ergänzend verweise ich gern auf die Stellungnahmen zum Gesetzentwurf durch den Landesbezirk Nord der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG, in welchen sich weitere Gründe für die vom SSW angestrebte Gesetzesänderung finden und an dieser Stelle auch nicht wiederholt werden sollen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, reading 'Uwe Polkaehn', is positioned above the printed name.

Uwe Polkaehn